



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES OBERLIENZ** am **Mittwoch, 30. August 2023** mit Beginn 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Oberlienz, Kultursaal.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich des Gste. 873 KG Oberlienz (Steiner Wastl GesmbH).
4. Zu- und Umbau Wertstoffsammelstelle; Auftragsvergaben.
5. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der OSG Lienz betreffend Sicherstellung der Einhaltung der erforderlichen PKW-Stellplätze auf Gste. 1167, 1096 KG Oberlienz (öffentliches Gemeindegut) betreffend Bauvorhaben OSG WA Vorstadt II.
6. Antrag auf Überbauung der Gemeindestraße im Bereich der Gste. 1160/1 und 1162 (öffentliches Gut) KG Oberdrum (Huber).
7. Antrag auf Genehmigung des Teilungsvorschlages des Vermessungsbüros DI Lukas Rohrer vom 21.08.2023, GZ: 2630/2023, betreffend Bushaltestelle „Baumgartner“ in Oberdrum (Baumgartner-Gatterer).
8. Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2023.
9. Personalangelegenheiten (Schulassistent, KG-Assistenz etc.).
10. Anfragen, Anträge, Allfälliges.
Zusatzpunkte:
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 872, 873, 1125, 1112 KG 85026 Oberlienz (Steiner Wastl GesmbH); Beharrungsbeschluss.
12. Tiroler Gemeindeverband; Antrag auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Stotter	Markus
Bürgermeister-Stv.in	DI Hainzer	Elisabeth
Gemeindevorstand	Stotter	Peter
Gemeindevorstand	Bacher	Josef
Gemeinderat	Steiner	Markus
Gemeinderätin	Brandstätter	Kirsten
Gemeinderat	Veider	Daniel
Gemeinderaters.	Lumaßegger	Martin (für Mag. Stefan Pickl)
Gemeinderätin	Lusser	Manuela
Gemeinderat	Egartner	Robert
Gemeindevorstand	Zeiner	Ernst
Gemeinderat	Gutternig	Peter
Gemeinderätin	Ram	Helga
Schriftführer:	AL Brunner Norbert	
Zusätzlich anwesend:	Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer (bei Top Personal)	
Zuhörer:	---	

Zu den Tagesordnungspunkten:**1.****Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Markus Stotter BA, eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Kundmachung fest. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates Oberlienz und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht und die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail rechtzeitig verständigt wurden. Durch die Anwesenheit von 13 von 13 Gemeinderatsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2.**Bericht des Bürgermeisters.**

- Der Bürgermeister informiert über die aktuellen Bauvorhaben
- Auftragsvergabe der Asphaltierungsarbeiten an die Fa. OSTA im Bereich Außersteiner in Oberdrum, Baumgartnersiedlung und Sauwinkl bis Widum durch den Gemeindevorstand
- Auftragsvergabe der Planleistungen Freiräume Ortsmitte Oberlienz an die Fa. Hohengasser/ Wirnsberger ZT GmbH und Winkler Landschafts-Architektur durch den Gemeindevorstand
- Kostenschätzung Gestaltung Ortskern Oberlienz, Kick-Off Meeting am 7.9.2023
- Auftragsvergabe Nachbesserung Leitsystem und Ortsschilder an die Fa. Trost, Matri.
- Vorstellung des ausgearbeiteten digitalen Leitungskatasters; Vorstellung System QGIS
- 20 Jahre Gemeindezeitung Oberlienz; Dank an Redaktionsteam und an alle MitarbeiterInnen

3.**Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 873 KG Oberlienz (Steiner Wastl GesmbH).**

Der örtliche Raumplaner gibt zum geänderten Entwurf für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 873 KG Oberlienz folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Sanitär- und Aufenthaltsräumen und weiterer Lagergebäude auf Grundstück 873 KG Oberlienz. Diese sollen im Süden des Grundstücks, direkt an der Verkehrsfläche situiert werden.

Derzeit besteht auf Grundstück 873 KG Oberlienz die Widmung als Sonderfläche für Anlagen zur Aufbereitung mineralischer Rohstoffe nach § 50 a - „Schotterabbau und -aufbereitungsanlage“ mit Zähler Nr. 1, wobei es sich jedoch um keinen Bauplatz im Sinne des § 2 Abs. 12 T BO 2022 handelt. Nun wird durch Änderung des Flächenwidmungsplans die einheitliche Bauplatzwidmung hergestellt und der Verwendungszweck angepasst. Entsprechend wurde mit Plandatum vom 13.4.2023 die Änderung des Flächenwidmungsplans beschlossen. Diese wurde zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt und dazu eine Stellungnahme der Abteilung Raumordnung und Statistik beim Amt der Tiroler Landesregierung mit Geschäftszahl ROBau-2-720/10047 vom 20.6.2023 zum Parteienehör vorgelegt. Demnach wird auf Sicht der überörtlichen Raumordnung vorgeschlagen, die Sonderflächenwidmung entsprechend der tatsächlichen Nutzungsgrenzen festzulegen, wobei die Überschneidung mit dem

Natura 2000 Gebiet im Norden bereinigt und im Westen die Versorgungslinien und der Wald ausgespart bleiben sollen. Insgesamt wird die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplans jedoch aus raumordnungsfachlicher Sicht als zulässig beurteilt.

Mit Plandatum vom 14.4.2023 wurde bei der Sitzung des Gemeinderats am 20.4.2023 auch die Erlassung eines Bebauungsplans beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist, die Gefahr der Vergrößerung eines Widerspruchs zu den Zielen des Naturschutzes und des Flussbaus auszuschließen. Aufgrund der oben zitierten Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung wird die Baugrenzlinie im Südwesten etwas verschoben, sodass die Elektroleitung künftig außerhalb der Baugrenzlinie liegt. Die anderen Festlegungen bleiben gegenüber dem Entwurf vom 13.4.2023 unverändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. 873 KG Oberlienz (Steiner Wastl GesmbH), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 02.08.2023 durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: Einstimmig dafür

4.

Zu- und Umbau Wertstoffsammelstelle; Auftragsvergaben.

Bauhof und Wertstoffsammelstelle - Ausschreibungsergebnisse und Vergabevorschläge:
Für den Zu- und Umbau beim Bauhof mit Wertstoffsammelstelle wurden folgende Gewerke ausgeschrieben und Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen:

Gewerk	Firma	Adresse	Abgabe, Anmerkung
Baumeister	Viertler Bau	9920 Sillian 37	
	STRABAG AG	Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf/Debant	
	Gebrüder Podesser GmbH	9951 Ainet 105	
	HABAU GmbH	Gewerbestraße 78, 9710 Feistritz	Angebot vom 30.8.2023
	Bodner Bau	Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz	
	Bachlechner Bau	Wartschensiedlung 4, 9905 Gaimberg	
	Bauunternehmen Frey	Aguntstraße 34, 9900 Lienz	Angebot vom 30.8.2023
Bauschlosser	Trost GmbH	Sebias 51, 9971 Matrei/Osttirol	Angebot vom 24.8.2023
	Metalltechnik Egger GmbH	Kärtner Straße 34, 9900 Lienz	Gibt nicht ab, da ausgelastet.
	Metallbau Frey	Aguntstraße 34, 9900 Lienz	
	Metallbau Idl	Glocknerstraße 7b, 9990 Nußdorf/Debant	
	Express-Alu-Bau GmbH	Oberdrum 36, 9903 Oberlienz	

	Metallbau Gomig	Peggetzstraße 2 9900 Lienz	Gibt nicht ab, da ausgelastet.
Zimmerer	Holzbau Duregger	Drautal Bundesstr. 9, 9990 Nußdorf/Debant	
	Plankensteiner Holzbau GmbH	Gödnacherstr. 1, 9991 Dölsach	
	Holzbau Hofer GmbH	Nikolsdorf 148, 9782 Nikolsdorf	
	Weingartner GmbH	Europastraße 5, 9991 Dölsach	Angebot vom 25.8.2023
	Unterguggauer Holzbau GmbH	Aguntstr. 15, 9900 Lienz	
	Holzbau Unterrainer	Schlaitenerstr. 2, 9951 Ainet	Angebot vom 24.8.2023
	Holzbau Lusser GmbH.	Panzendoffer 121 9919 Heinfels	Angebot vom 14.8.2023
Spengler	DIG Dach	Aguntstraße 5, 9900 Lienz	Angebot vom 22.8.2023
	Leopold Dorer GmbH	Eschenweg 5, 9991 Dölsach	
	Zimmermann	Bürgeraustraße 34, 9900 Lienz	
	Steiner	Proßegweg 18, 9971 Matrei/Osttirol	
	Spenglerei Maurer GmbH	Sillian 2f, 9920 Sillian	
	Spenglerei Rieger Rene	Erlbücke 4, 9912 Anras	Gibt nicht ab, da ausgelastet.

Die Angebotsfrist wurde bei den Baumeisterarbeiten von 25.8.2023 auf 30.8.2023 verlängert. Dies erfolgte wegen diverser Betriebsurlaube.

Daraus ergeben sich folgende Anbotsergebnisse:

Gewerk	Firma	Betrag brutto	Abgabe, Anmerkung
Baumeister	Viertler Bau		
	STRABAG AG		
	Gebrüder Podesser GmbH	219.113,05 €	Angebot vom 30.8.2023 mit verringerten Baustahlmengen (ca.15.000 kg)
	HABAU GmbH	232.577,40 €	Angebot vom 30.8.2023
	Bodner Bau		
	Bachlechner Bau	296.239,50 €	Angebot vom 30.8.2023
	Bauunternehmen Frey	217.414,74 €	Angebot vom 30.8.2023
Bauschlosser	Trost GmbH	149.811,00 €	Angebot vom 24.8.2023
	Metalltechnik Egger GmbH		Gibt nicht ab, da ausgelastet.
	Metallbau Frey		
	Express-Alu-Bau GmbH		
	Metallbau Gomig		Gibt nicht ab, da ausgelastet.
Zimmerer	Holzbau Duregger		

	Plankensteiner Holzbau GmbH		
	Holzbau Hofer GmbH		
	Weingartner GmbH	28.836,00 €	Angebot vom 25.8.2023
	Unterluggauer Holzbau GmbH		
	Holzbau Unterrainer	40.359,72 €	Angebot vom 24.8.2023
	Holzbau Lusser GmbH.	35.231,36 €	Angebot vom 14.8.2023
Spengler	DIG Dach	7.105,24 €	Angebot vom 22.8.2023
	Leopold Dorer GmbH		
	Zimmermann		
	Steiner		
	Spenglerei Maurer GmbH		
	Spenglerei Rieger Rene		Gibt nicht ab, da ausgelastet.

Einige Positionen wurden alternativ ausgeschrieben, woraus sich folgender Vergabevorschlag mit den jeweiligen Vergabesummen errechnet:

Baumeister ohne Abbruch von Dachhaut Und Holzbauteilen:
178.546,74 € netto, 214.256,09 € brutto an Fa. Frey, Lienz

Zudem hat BM Armin Bachlechner auf einen Massenfehler bei der ausgeschriebenen Menge Bewehrungsstahl hingewiesen. Dadurch verändert sich das Anbotsergebnis wie folgt:

Gewerk	Firma	Betrag brutto	Abgabe, Anmerkung
Baumeister	Viertler Bau		
	STRABAG AG		
	Gebrüder Podesser GmbH	219.113,05 €	Angebot vom 30.8.2023
	HABAU GmbH	194.177,40 €	Angebot vom 30.8.2023, korrigierte Masse Baustahl
	Bodner Bau		
	Bachlechner Bau	245.359,50 €	Angebot vom 30.8.2023, korrigierte Masse Baustahl
	Bauunternehmen Frey	207.814,73 €	Angebot vom 30.8.2023, korrigierte Masse Baustahl

Beschluss über Auftragsvergaben beim Bauvorhaben Zu- und Umbau Wertstoffsammelstelle:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt auf Grund der geprüften Ausschreibungsergebnisse und Vergabevorschläge von Architekt DI Wolfgang Mayr folgende Vergaben:

a) Baumeister ohne Abbruch von Dachhaut Und Holzbauteilen sowie einer Massenkorrektur laut Begleitschreiben von Armin Bachlechner:

161.814,50 € netto, **194.177,40 € brutto an Fa. HABAU, Dölsach**

b) Bauschlosser ohne Carport, Überdachung Container und Geländer bestehende Außentreppe:

97.595,50 € netto, **117.114,60 € brutto an Fa. Trost, Matrei**

c) Zimmermeister mit Carport, Überdachung Container samt Schwarzdeckung mit Abbrucharbeiten:

33.906,00 € netto, **40.687,20 € brutto an Fa. Weingartner, Dölsach**

lt. Angebot 24.030,00 € netto, 28.836,00 € brutto an Fa. Weingartner, Dölsach + Zusatzpositionen (Carport, Dachkonstruktion, Lattenzaun)

d) Bauspengler laut Ausschreibung:

5.921,00 € netto, **7.105,25 € brutto an Fa. DIG, Lienz**

Daraus ergibt sich folgender Vergabebetrag:

299.237,00 € netto, **359.084,40 € brutto**

Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GV Stotter bei Vergabe Zimmerei Weingartner)

5.

Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der OSG Lienz betreffend Sicherstellung der Einhaltung der erforderlichen PKW-Stellplätze auf Gste. 1167, 1096 KG Oberlienz (öffentliches Gemeindegut) betreffend Bauvorhaben OSG WA Vorstadt II.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende privatrechtliche Vereinbarung mit der OSG Lienz betreffend Sicherstellung der Einhaltung der erforderlichen PKW-Stellplätze auf Gste. 1167, 1096 KG Oberlienz (öffentliches Gemeindegut) betreffend Bauvorhaben OSG WA Vorstadt II:

Privatrechtliche Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **GEMEINDE OBERLIENZ**

vertreten durch Bgm. Markus Stotter, BA und zwei Gemeindevorstände, 9903 Oberlienz Nr. 30

und

der Osttiroler Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Emanuel von Hibler-Straße 1, 9900 Lienz (FN 39397 m) (künftig als OSG bezeichnet),

vertreten durch GF. Ing. Josef Hotschnig und GF. Wolfgang Wilhelmer,
als Eigentümerin des Grundstückes 317/1, KG Oberlienz

Inhalt der privatrechtlichen Vereinbarung ist die Sicherstellung der Einhaltung der erforderlichen PKW-Stellplätze im Sinne der Stellplatzhöchstzahlenverordnung und der Stellplatzverordnung der Gemeinde Oberlienz für das geplante Bauvorhaben auf GstNr. 317/1, KG Oberlienz: „Neubau OSG WA mit 2 dreigeschossigen und 3 zweigeschossigen Baukörpern mit insgesamt 12 Wohneinheiten“

Rechtsgrundlage der Vereinbarung ist § 33 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idF LGBl. Nr. 62/2022.

I.

Auf Grundstück 317/1, KG. Oberlienz, ist die Errichtung einer Wohnanlage mit 2 dreigeschossigen und 3 zweigeschossigen Baukörpern mit insgesamt 12 Wohneinheiten, Fahrrad- und Müllraum, Spielplatz, Carport, PKW-Abstellplätze, Stützmauern und Außentritten, PV-Anlage auf GstNr. 317/1, KG Oberlienz geplant.

Für die geplante Wohnanlage ergibt sich aufgrund der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 iVm der Stellplatzverordnung der Gemeinde Oberlienz ein Mindestbedarf von 24 PKW-Stellplätzen für das gegenständliche Bauvorhaben. Die Planung sieht 21 PKW-Stellplätze vor.

II.

Die Gemeinde Oberlienz vereinbart mit der OSG entsprechend dem Plan von Architekturbüro Rohracher & Partner vom 24.08.2023, Projektnr. 2003, die Errichtung von drei PKW-Stellplätzen und einer

Grünfläche auf dem im Eigentum des öffentlichen Gemeindegutes stehenden GstNr. 1167, KG Oberlienz sowie die Errichtung weiterer sechs PKW-Stellplätze (zur allgemeinen Verfügbarkeit) und zweier Grünflächen auf dem im öffentlichen Gemeindegut stehenden GstNr. 1096, KG Oberlienz.

Planung, Errichtung und Erhaltung der PKW-Stellplätze (inkl. Winterdienst) sowie der Grünflächen erfolgen durch die OSG auf deren Kosten und in Absprache mit der Gemeinde Oberlienz, vertreten durch den Bürgermeister oder einem von ihm namhaft gemachten Vertreter oder Gremium.

Die Stellplätze sind seitlich und am hinteren Rand mit Begrenzungssteinen einzufrieden. Die drei auf GstNr. 1167 geplanten PKW-Stellplätze dürfen asphaltiert werden, die anderen sechs PKW-Stellplätze sind mit Rasengittersteinen zu errichten und in einem ordnungsgemäßen, gepflegten Zustand zu halten.

III.

Im Gegenzug für die in Punkt II und III der privatrechtlichen Vereinbarung getroffenen Festlegungen wird der OSG seitens der Gemeinde Oberlienz das Recht eingeräumt, die drei auf GstNr. 1167, KG Oberlienz errichteten PKW-Stellplätze ausschließlich zu nutzen. Diese dürfen auch mit „Reserviert für Wohnanlage Haus Nummer x“ gekennzeichnet werden.

IV.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und eines Mehrheitsbeschlusses im Gemeinderat. Mündlichen Nebenabreden kommt somit keine Rechtsgültigkeit zu.

V.

Diese Vereinbarung geht auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der OSG im Eigentum des Grundstückes 317/1, KG 85026 Oberlienz über und verpflichtet sich die OSG diese Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden.

Abstimmung: Einstimmig dafür

6.

Antrag auf Überbauung der Gemeindestraße im Bereich der Gste. 1160/1 und 1162 (öffentliches Gut) KG Oberdrum (Huber).

Antrag Emanuel Huber, Bsc vom 4.8.2023

Im Zuge der Gemeindestraße auf Gp. 1162 und Gp. 1160/2 KG 85024 Oberdrum, ist die Überdachung der bestehenden Mistlege geplant, um diese als Vorraum Stall und offene Garage zu nutzen.

Das Dach wird auf die bestehende Stützmauer aufgesetzt. Dadurch wird die Gemeindestraße im Ausmaß von 1,65 m² (Gp. 1160/1) und 0,68 (Gp. 1162) überbaut.

Der Fahrbahnrand ist an kürzester Stelle 1,75 m entfernt, die Übersicht im Kreuzungsbereich Gp. 1160/2 und Gp. 1162 wird nicht eingeschränkt.

Hierfür wird die Zustimmung der Gemeinde Oberlienz benötigt und um entsprechende Genehmigung gem. § 5 Tiroler Straßengesetz ersucht.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberlienz gestattet Herrn Emanuel Huber, Bsc vlg. Schmied, 9903 Oberlienz, Oberdrum 30, die Überbauung des öffentlichen Gutes (Gemeindestraße), im Ausmaß von 1,65 m² (Gp. 1160/1 KG Oberdrum) und im Ausmaß von 0,68 m² (Gp. 1162 KG Oberdrum), zur Realisierung des Bauvorhabens „Überdachung der bestehenden Mistlege“ auf Gp. 525/4 KG Oberlienz, um diese als Vorraum Stall und offene Garage zu nutzen. Das Dach wird auf die bestehende Stützmauer aufgesetzt.

Abstimmung:

12 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GV Zeiner)

Begründung:

- Überbauung dient nicht der Wohnraumbeschaffung

- ein Grundtausch wäre anzustreben gewesen oder das Bauvorhaben entsprechend abzuändern.

7.
Antrag auf Genehmigung des Teilungsvorschlages des Vermessungsbüros DI Lukas Rohrer vom 21.08.2023, GZ: 2630/2023, betreffend Bushaltestelle „Baumgartner“ in Oberdrum (Baumgartner-Gatterer).

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz stimmt dem Antrag auf Genehmigung des Teilungsvorschlages des Vermessungsbüros DI Lukas Rohrer vom 21.08.2023, GZ: 2630/2023, betreffend Bushaltestelle „Baumgartner“ in Oberdrum (Baumgartner-Gatterer Stefanie) zu. Der Ablösebetrag für 71 m² Grund (Freiland) beträgt € 2.399,10 (71 m² x € 33,79/m² indexges.). Damit wird es möglich, eine öffentliche Bushaltestelle im Bereich „Baumgartner“ in Oberdrum zu errichten.

Abstimmung: Einstimmig dafür

8.
Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2023 an den Tierseuchenfonds in Höhe von € 2.332,50 (abzüglich Einhebevergütung von 4 % d.s. € 93,30 somit Nettobetrag von € 2.239,20) als Landwirtschaftsförderung.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

9.
Personalangelegenheiten (Schulassistent, KG-Assistent etc.).

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz einstimmig, bei diesem TOP die Öffentlichkeit auszuschließen.

10.
Anfragen, Anträge, Allfälliges.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz einstimmig, nachstehende Tagesordnungspunkte auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

11.
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 872, 873, 1125, 1112 KG 85026 Oberlienz (Steiner Wastl GesmbH); Beharrungsbeschluss.

Ergänzende Stellungnahme des örtlichen Raumplaners - Schotteraufbereitung Steiner Wastl GmbH

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplans Bereich der Grundstücke 872, 873, 1 112 und 1125 KG Oberlienz folgende ergänzende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Sanitär- und Aufenthaltsräumen und weiterer Lagergebäude auf Grundstück 873 KG Oberlienz. Diese sollen im Süden des Grundstücks, direkt an der Verkehrsfläche situiert werden. Derzeit besteht auf Grundstück 873 KG Oberlienz die Widmung als Sonderfläche für Anlagen zur Aufbereitung mineralischer Rohstoffe nach S 50 a - „Schotterabbau und -aufbereitungsanlage“ mit Zähler Nr. 1, wobei es sich jedoch um keinen Bauplatz im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022 handelt. Entsprechend wurde mit Plandatum vom 13.4.2023 die Änderung des Flächenwidmungsplans beschlossen. Diese wurde zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt und dazu eine Stellungnahme der Abteilung Raumordnung und Statistik beim Amt der Tiroler Landesregierung mit Geschäftszahl: RO Bau-2-720/10047 vom 20.6.2023 zum Parteiengehör vorgelegt.

Demnach wird auf Sicht der überörtlichen Raumordnung vorgeschlagen, die Sonderflächenwidmung entsprechend der tatsächlichen Nutzungsgrenzen festzulegen, wobei die Überschneidung mit dem Natura 2000 Gebiet im Norden bereinigt und im Westen die Versorgungslinien und der Wald ausgespart bleiben sollen. Insgesamt wird die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplans jedoch aus raumordnungsfachlicher Sicht als zulässig beurteilt.

Das Grundstück 873 KG Oberlienz wurde im Zuge der Aufweitung und Renaturierung der Isel im gegenständlichen Bereich gebildet. Dies erfolgte in Absprache mit dem Naturschutz und dem Wasserbau, wobei der Vertreter des öffentlichen Wasserguts auch Partei im Tausch- und Abtretungsverfahren war.

Deshalb wird eine nochmalige Änderung der Grundstücksgrenzen für ausgeschlossen gehalten und eine Widmung auf Grundstück 1125 KG Oberlienz, um darauf auch bauliche Anlagen errichten zu können, würde nur dann als zweckmäßig beurteilt, wenn dann die Grundstücksgrenzen geändert würden. Das Grundstück steht im Eigentum der Gemeinde Oberlienz, das Grundstück 873 KG Oberlienz vom Betreiber zum Zweck des Schotterabbaus und der Schotteraufbereitung auf Bestandsdauer gepachtet bzw. mit einem Baurecht belegt.

Auch eine solche Lösung wird auf dem, im Eigentum der Gemeinde Oberlienz stehenden Grundstück, nicht empfohlen. Ähnlich wird die Ausweitung auf Teilflächen des Grundstücks 872 KG Oberlienz beurteilt.

Die Bereiche im Westen vom Planungsbereich auszusparen bzw. als Freiland zu widmen würde und im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022 eine Grundteilung erfordern. Auch das ist, auch aufgrund der Eigentümerstruktur, schwierig und kann daher nicht empfohlen werden.

Allerdings kann die Veränderung des Verlaufs der Baugrenzlinie im Westen als zweckmäßig beurteilt werden, dass die Infrastrukturleitung außerhalb der Baugrenzlinie liegt.

Aus Sicht des örtlichen Raumplaners können die Empfehlungen der überörtlichen Raumplanung hinsichtlich der Abgrenzung im Westen durch den Bebauungsplan gelöst werden, die Überschneidung mit dem Natura 2000 Gebiet ist ohnehin gelöst und im Bereich des Grundstücks 1125 KG Oberlienz soll eine Verkleinerung erfolgen.

Hinsichtlich der Änderung des Flächenwidmungsplans wird daher empfohlen, am Beschluss vom 20. April 2023 festzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz beschließt hinsichtlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes am Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Oberlienz vom 20.04.2023 festzuhalten der lautet:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von zwei Teilflächen des Gst. 873 KG Oberlienz von derzeit Freiland nach § 41 und im Bereich einer Teilfläche des Gst. 873 KG Oberlienz von derzeit Sonderfläche für Anlagen zur Aufbereitung mineralischer Rohstoffe § 50a – „Schotterabbau und -aufbereitungsanlage mit Zähler Nr. 1 in künftig Sonderfläche für Anlagen zur Aufbereitung mineralische Rohstoffe nach § 50 a – „Schotterabbau und -aufbereitungsanlage sowie Betriebsgebäude“ mit Zähler Nr. 2 weiters im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 872, 1112 und 1125 KG Oberlienz von derzeit als Sonderfläche für Anlagen zur Aufbereitung mineralische Rohstoffe nach § 50 a – „Schotterabbau und -aufbereitungsanlage“ mit Zähler Nr. 1 in künftig Freiland nach § 41, TROG2022, LGBl.Nr. 43/2022.

Abstimmung: Einstimmig dafür

12.

Tiroler Gemeindeverband; Antrag auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages.

Der Vorsitzende erläutert die derzeitige Situation des TGV in Zusammenhang mit der Causa Gemnova, insbesondere die vergangenen Wochen. Es wurden zahlreiche Haftungen geltend gemacht, rascher als erwartet rechtliche Schritte gegen den TGV gesetzt oder angekündigt und in den Medien teils falsche Verantwortlichkeiten des TGV behauptet. Allein auf Basis dieser bislang geltend gemachten Forderungen wird es notwendig sein, dass am Gemeindetag (19.09.2023) eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um € 2,00 (auf € 3,356) für 2023 pro Einwohner*in (gedeckt mit 10.000 EW) beschlossen wird und diese Sonderbeiträge kurzfristig nach dem Gemeindetag von den Gemeinden auch (aktiv nach vorheriger Vorschreibung durch den TGV) bezahlt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen. Der Sondermitgliedsbeitrag in Höhe von € 2.934,00 (1.467 EW x € 2,00) ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6.10.2023 zu überweisen.

Abstimmung: Einstimmig dafür

Fertigung
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer